Nach kurzer Fragerunde lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage in der Zeit vom 29.07. bis einschließlich 02.09.2005 - Offenlage gemäß § 35 Abs. 6 S. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB - werden gemäß der Abwägungsvorschläge -Anlage 1 - beraten und beschlossen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Außenbereichssatzung für die Ortslage Mackenbach gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür.